

Anlage 34
Fachspezifische Anlage für das Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor)

vom 08.09.2023*)
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Nachhaltigkeitsökonomik mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium Nachhaltigkeitsökonomik qualifiziert für Tätigkeiten in Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen, welche nachhaltigkeitsökonomische Aspekte in ihrer strategischen Ausrichtung berücksichtigen, diese erforschen oder in deren Auftrag Aspekte der Nachhaltigkeitsökonomik eine Rolle spielen.

Die Studierenden erwerben im Rahmen des Bachelorstudium Nachhaltigkeitsökonomik Fachkompetenz in den folgenden Bereichen der Nachhaltigkeit: Ursachen und Folgen von Umweltproblemen, Ziele und Instrumente der Umweltpolitik, Umweltbewertung, Arten natürlicher Ressourcen, Dynamik erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltigkeitskonzepte, Normative und positive Analyse der Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer Ressourcen, Marktformen und Regulierung von Energiemärkten, Marktversagen auf Energiemärkten, Gründe und Folgen des Klimawandels, Zufriedenheitsansatz der Umweltbewertung, Umweltrelevanter Konsum, Nachhaltige Staatsfinanzen, Wirtschaftswachstum und Entwicklungsökonomik. Nach dem Abschluss des BA-Studiums verfügen sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in den oben genannten Bereichen der Nachhaltigkeit und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur. Je nach Modulwahl verfügen die Studierenden aber auch über darüber hinausgehende vertiefte Kenntnisse in einigen Bereichen der Nachhaltigkeit, die den aktuellen Stand der Forschung einschließen.

Durch die vielfältigen Veranstaltungs- und Prüfungsformen erwerben die Studierenden Methodenkompetenzen in den folgenden Bereichen:

Instrumentale Kompetenz:

Die Studierenden können ihr Wissen und Verstehen in einer Tätigkeit in einem Bereich mit Nachhaltigkeitsbezug anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln.

Systemische Kompetenzen: Die Studierenden können

- relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm sammeln, bewerten und interpretieren,
- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen und
- selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten.

Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden können

- fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen,
- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen und
- Verantwortung in einem Team übernehmen.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

3. Studienaufbau

Das Fach Nachhaltigkeitsökonomik umfasst Module im Umfang von 180 Kreditpunkten, die sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- Grundlagen-/Basiscurriculum (30 Kreditpunkte),
- Aufbaucurriculum Methoden (24 Kreditpunkte),
- Vertiefungsmodule Nachhaltigkeitsökonomik (54 Kreditpunkte),
- Wahlpflichtbereich (24 Kreditpunkte),
- Professionalisierung inklusive Praxismodule (33 Kreditpunkte).

Hinzu kommt das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Für Module, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehr-/Lernform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. durch Vorbereitung/Lektüre von Texten, Wortbeiträge, Protokoll-Erstellung, Lösen von Übungsaufgaben) sowie die Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der einzelnen Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

In den Modultabellen werden folgende Abkürzungen für Veranstaltungsarten verwendet:

- VL: Vorlesung
- UE: Übung
- TU: Tutorium
- SE: Seminar
- PR: Praktikum.

4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und eignen sich je nach Modulwahl weitere Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftsinformatik an.

(2) Es sind die folgenden Basismodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir011 Einführung in die BWL	Pflicht	siehe Regelungen für das Modul wir011 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir011 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir041 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).

mat990 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	siehe Regelungen für das Modul mat990 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul mat990 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
wir110 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich (siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle).
Gesamt			30	

* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 11. Freiversuch, Prüfungsformen und Prüfungstermine.

Für die Module wir041, wir110 und wir120 ist Folgendes zu berücksichtigen:

Die Bonusleistung verbessert bei einer Bewertung der Bonusleistung von 75 bis kleiner 90% die Note der bestandenen Modulprüfung um eine Teilnotenstufe (d.h. um 0,3 bzw. 0,4, z. B. von 2,3 auf 2,0 oder von 1,7 auf 1,3) bzw. bei einer Bewertung der Bonusleistung mit 90% oder mehr um zwei Teilnotenstufen (d.h. um 0,6 bzw. 0,7, z.B. von 2,3 auf 1,7 oder von 3,7 auf 3,0). Noten besser als 1,0 sind ausgeschlossen. Die Bonusleistung wird durch eine von der oder dem Lehrenden zu Semesterbeginn bekanntzugebende Leistung (z. B. die Übernahme von Referaten und/oder weiteren mit der oder dem Lehrenden abgesprochenen Aufgaben und/oder Ausarbeitungen) erbracht.

5. Aufbaucurriculum Methoden: 24 Kreditpunkte

(1) Ziel dieses Studienabschnitts: die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse in Mathematik, Statistik und Ökonometrie.

(2) Es sind folgende Methodenmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir150 Statistik I für Wirtschafts- wissenschaftler	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir151 Statistik II für Wirtschafts- wissenschaftler	Pflicht	1 VL und 1 TU/UE/SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir809 Ökonometrie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (ca. 15 bis 25 Seiten) oder 1 Referat (schriftliche Ausarbeitung zzgl. Vortrag max. 45 Min. mit anschließender Dis- kussion) oder 1 Klausur* (max. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 bis 60 Min.) oder 1 Portfolio (mit max. 5 Leistungen)
mat991 Mathematik für Ökonomen II	Pflicht	siehe Regelungen für das Modul mat991 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul mat991 in Fachspezifischer Anlage 26 a
Gesamt			24	

* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 11. Freiversuch, Prüfungsformen und Prüfungstermine.

6. Vertiefungsmodule Nachhaltigkeitsökonomik: 54 Kreditpunkte

(1) Ziel dieses Studienabschnitts: Die Studierenden sind vertraut mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten.

(2) Die folgenden Module mit Nachhaltigkeitsfokus sind zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir154 Applied Industrial Organization	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir260 Umweltökonomie	Pflicht	1 VL und 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir360 Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik	Pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir361 Environment and inequality: socioeconomic linkages and policy instruments	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir270 Resource and Energy Economics	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir250 International Economics	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir300 Finanzwissenschaft	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir280 Wirtschaftspolitik	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir290 Economic Growth	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt			54	

* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 11. Freiversuch, Prüfungsformen und Prüfungstermine.

7. Wahlpflichtbereich

Ziel dieses Studienabschnitts ist die weitergehende fachliche Spezialisierung und eine individuelle Profilbildung. Im Wahlpflichtbereich werden Module im Umfang von 24 KP studiert.

Von den Modulen wir021, sow019, sow021, inf600 und inf980 sind 2 Module im Gesamtumfang von 12 Kreditpunkten zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveran- staltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Wahlpflicht*	siehe Regelungen für das Modul wir021 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir021 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir032 Managerial Accounting	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir032 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir032 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir040 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir040 in Fachspezifischer Anlage 27	6	siehe Regelungen für das Modul wir040 in Fachspezifischer Anlage 27
wir060 Financial Accounting	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir060 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir060 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir082 Corporate Finance	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir082 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir082 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir083 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir083 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir070 Einführung in das Marketing	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir070 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir070 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir090 Human Resource Management	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir090 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir090 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir100 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir100 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir100 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir130 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir130 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir140 in Fachspezifischer Anlage 27	6	siehe Regelungen für das Modul wir140 in Fachspezifischer Anlage 27
wir155 Empirisches Forschungsprojekt	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir160 Entrepreneurship	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir160 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir160 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir200 Organisation	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir200 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir200 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir210 Betriebliche Umweltpolitik	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir210 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir210 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir221 Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir221 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir221 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir240 International Accounting and Auditing	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir240 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir240 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir350 in Fachspezifischer Anlage 27	6	siehe Regelungen für das Modul wir350 in Fachspezifischer Anlage 27
wir390 Financial Management	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir390 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir390 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir400 Strategisches und internationales Marketing	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir400 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir400 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir410 Ausgewählte Themen der BWL	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir410 in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	siehe Regelungen für das Modul wir410 in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir420 Ausgewählte Themen der VWL	Wahlpflicht	1 VL und /oder 1 UE und/oder 1 SE und/oder 1 TU und/oder 1 PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur* (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir520 International and EU Economic Law	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul wir520 in Fachspezifischer Anlage 27	6	siehe Regelungen für das Modul wir520 in Fachspezifischer Anlage 27
inf030 Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul inf030 in Fachspezifischer Anlage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf030 in Fachspezifischer Anlage 29
inf600 Wirtschaftsinformatik I	Wahlpflicht*	siehe Regelungen für das Modul inf600 in Fachspezifischer Anlage 29	6	siehe Regelungen für das Modul inf600 in Fachspezifischer Anlage 29
inf601 Wirtschaftsinformatik II	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul inf601 in	6	siehe Regelungen für das Modul inf601 in Fachspezifischer Anlage 29

		Fachspezifischer Anlage 29		
sow019 Einführung in die Soziologie	Wahlpflicht*	siehe Regelungen für das Modul sow019 in Fachspezifischer Anlage 23 a	6	siehe Regelungen für das Modul sow019 in Fachspezifischer Anlage 23 a
sow021 Einführung in die Politikwissenschaft	Wahlpflicht*	siehe Regelungen für das Modul sow021 in Fachspezifischer Anlage 23 a	6	siehe Regelungen für das Modul sow021 in Fachspezifischer Anlage 23 a
inf040 Einführung in Data Science	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul inf040 in Fachspezifischer Anlage 11 a	6	siehe Regelungen für das Modul inf040 in Fachspezifischer Anlage 11 a
mat865 Vertiefung zur Statistik	Wahlpflicht	siehe Regelungen für das Modul mat865 in der Prüfungsordnung für Fach-Masterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften inkl. entsprechender Angaben in Anlage 9 Studiengangsspezifische Anlage Mathematik in der jeweils aktuellen Fassung.	6	siehe Regelungen für das Modul mat865 in der Prüfungsordnung für Fach-Masterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften inkl. entsprechender Angaben in Anlage 9 Studiengangsspezifische Anlage Mathematik in der jeweils aktuellen Fassung.
Gesamt			24	

* Weitere Erläuterungen siehe Punkt 11. Freiversuch, Prüfungsformen und Prüfungstermine.

8. Professionalisierung inklusive Praxismodule

(1) Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3a zum Professionalisierungsbereich (außerschulisches Berufsfeld) aufgelistet. Im Professionalisierungsbereich für das Bachelorstudium an der Universität Oldenburg werden professionalisierende Module im Umfang von 18 KP sowie ein Praxismodul im Umfang von 15 KP studiert.

Es können als Professionalisierungsmodule Wahlpflichtmodule aus dieser fachspezifischen Anlage belegt werden.

(2) Die Studierenden absolvieren ein Praxismodul von 15 Kreditpunkten. Dieses umfasst in der Regel ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (bei Vollzeitätigkeit) sowie eine begleitende Lehrveranstaltung.

(3) Die Praktika sollen in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Hochschulen), Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten soll einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Studienfach aufweisen und dem Anspruchsniveau des Studienziels angemessen sein.

(4) Die Begleitung gemäß Nr. (2) Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.

(5) Ein Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur des Praktikumsanbieters, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen enthalten. Der Praktikumsbericht wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(6) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum bzw. den Praktika gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 dieser Ordnung entsprechend, wobei die bzw. der die begleitende Lehrveranstaltung durchführende Lehrende als Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher fungiert. Das Praktikum bzw. die Praktika werden nicht benotet.

(7) Eine vor dem Studium erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden, wenn:

- a) es sich um eine abgeschlossene Ausbildung in einem für das Studienziel relevanten, staatlich anerkannten, Ausbildungsberuf handelt oder
- b) ein Betriebspraktikum von mindestens 12 Wochen (bei Vollzeittätigkeit) Dauer abgeleistet wurde und ein mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abgestimmter Praktikumsbericht vorgelegt wird. In Bezug auf den Praktikumsbericht gelten die Regelungen in Nr. 5 entsprechend.

(8) Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul anerkannt werden. Der Bericht soll eine Reflexion über den Praxisbezug der absolvierten Module und ihren Einfluss auf die eigene Berufswahl enthalten. Er wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Auswahl der für eine Anerkennung in Frage kommenden praxisorientierten Module hat in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.

(9) Für das Praxismodul anerkannte Leistungen können nicht für weitere Anerkennung genutzt werden.

(10) Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 3 a zum Professionalisierungsbereich zu finden.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Nachhaltigkeitsökonomik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von 3 Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit werden 12 Kreditpunkte vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt somit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich, es wird auf Antrag gemäß der geltenden Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität ermöglicht. Eine Studienberatung im Fach Nachhaltigkeitsökonomik wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.

11. Freiversuch, Prüfungsformen und Prüfungstermine

Sowohl ein Freiversuch als auch ein Freiversuch zur Notenverbesserung gemäß § 15 BPO sind im Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor) i. d. R. ausgeschlossen. Die Ausnahme von Satz 1 gilt für die Module der Fächer Wirtschaftsinformatik, Soziologie und Politikwissenschaft.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit des Semesters in welchem die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, aus denen die Studierenden den Termin für ihren ersten Prüfungsversuch wählen können.

Prüfungsleistungen können teilweise oder vollständig in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.